

Niederschrift

über die öffentliche

11. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.03.2021
Sitzungsort/-raum:	in der Stadthalle Burglengenfeld
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von 2. Bürgermeister Josef Gruber sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren 2. Bürgermeister Josef Gruber als Vorsitzender und 20 der 23 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche konnte krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen und wurde vom 2. Bürgermeister Josef Gruber vertreten.

Entschuldigt waren die Stadträte: Peter Singerer und Markus Bäuml.

Stadtrat Hans Glatzl verspätete sich und nahm ab 18:12 Uhr an der Sitzung teil.

2. Bürgermeister Josef Gruber eröffnete die Sitzung um 18:05 Uhr und begrüßte alle anwesenden Stadträte, die Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Thomas Rieke von der Mittelbayerischen Zeitung und auch die Zuschauer.

Die öffentliche Sitzung endete um 20:30 Uhr. Die nicht öffentliche Sitzung begann um 20:43 Uhr und wurde um 22:19 Uhr geschlossen.

2. Bürgermeister Josef Gruber stellte fest, dass form,- und fristgerecht geladen wurde

und informierte, dass es nur für die Fraktionssprecher Mikrofone am Tisch gäbe. Sollte ein Redebeitrag anfallen, sei das Rednerpult zu benutzen.

Zur Tagesordnung verkündete 2. Bürgermeister Josef Gruber, dass die öffentlichen Tagesordnungspunkte 5 „*Informationen zum MZM von Herrn Christian Meyer, Geschäftsführer*“ und 10.1 „*1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof*“ abgesetzt seien und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Stadtrat Peter Wein möchte wissen warum der Antrag der SPD-Fraktionsgemeinschaft „*MZM erhalten und weiterentwickeln*“ nicht auf der Tagesordnung stehe.

2. Bürgermeister Josef Gruber antwortet, dass es durch die Corona Pandemie ein erhöhtes Gefährdungspotential gebe, dies werde umso höher, je länger wir uns im Raum befänden. Da dieser Tagesordnungspunkt mehr Zeit in Anspruch nimmt werde er zu einer späteren Sitzung mitaufgenommen.

Vor der Abstimmung der Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.4 „*Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen*“ gibt 2. Bürgermeister Josef Gruber bekannt:

- „Die Besetzung erfolgt nicht nach der Anzahl der Stadtratssitze, sondern durch Mehrheitsbeschluss.
- Über jeden Sitz wird einzeln abgestimmt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält wird in das Gremium entsandt.
- Wenn es nur einen Kandidaten gibt, so erfolgt die Abstimmung per Akklamation.
- Bei mehreren Bewerbern erfolgt eine schriftliche Abstimmung, (Stimmzettel) ggf. mit Stichentscheid.
- Erhält kein Bewerber die absolute Mehrheit, bleibt der Sitz vorerst vakant; die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung nochmal auf die Tagesordnung gesetzt“.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
2. Bürgermeister:	
Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat	Vertretung des 1. Bürgermeisters
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian, 3. Bürgermeister Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	verlässt die Sitzung ab 20:30 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 19:04 Uhr bis 19:06 Uhr und von 21:15 Uhr bis 21:22 Uhr; anwesend von 18:12 Uhr bis 22:10 Uhr
Glötzl, Gregor Stadtrat	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Jäger, Simon Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 18:58 Uhr bis 19:01 Uhr; verlässt die Sitzung ab 20:30 Uhr
Klopp, Siegfried Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 21:02 Uhr bis 21:04 Uhr
Mulzer, Barbara Stadträtin	verlässt den Sitzungstisch von 21:12 Uhr bis 21:15 Uhr
Pauli, Edda, Dr. jur. Stadträtin	
Poguntke, Phillip Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schießl, Josef Stadtrat	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Wein, Norbert Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 21:45 Uhr bis 21:47 Uhr
Wein, Peter Stadtrat	verlässt den Sitzungstisch von 19:02 Uhr bis 19:05 Uhr
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	nicht anwesend
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	entschuldigt
Stadtratsmitglieder:	
Bäumli, Markus Stadtrat	entschuldigt
Singerer, Peter Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Hitzek, Michael, Pressereferent Pressereferent	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung des neu gewählten Stadtratsmitglieds (Art. 31 Abs. 4 GO)
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
 - 2.1 des Stadtrats vom 27.01.2021
 - 2.2 des Stadtrats vom 02.03.2021
3. Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
 - 3.1 Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
-Finanz- und Personalausschuss
 - 3.2 Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
- Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss
 - 3.3 Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
- Werkausschuss
 - 3.4 Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
- Geschäftsordnungsausschuss
 - 3.5 Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
- Rechnungsprüfungsausschuss
4. Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen
 - 4.1 Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen
- Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld - Verwaltungsrat
 - 4.2 Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen
- Stadtbau GmbH - Aufsichtsrat
 - 4.3 Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen
- Arbeitskreis Städtedreieck
 - 4.4 Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen
-Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe - Verbandsversammlung
5. ~~Informationen zum MZM (Mittelstandszentrum Maximilianshütte) von Herrn Christian Meyer, Geschäftsführer - abgesetzt -~~
6. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 6.1 Ersatzneubau eines Lagergebäudes auf dem Grundstück FISt.Nr. 464 der Gem. Burglengenfeld, Brunnmühlweg 47, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 6.2 Ersatzbau für einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück

F1St.Nr. 372 der Gem. Dietldorf, Dietldorf 51, 93133 Burglengenfeld -
Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

7. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Umlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen - Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
8. Straßensanierungsprogramm 2021 bis 2025 - Vorstellung des Konzeptes
9. Ausbau der digitalen Infrastruktur an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld - Digitale Schule - Beschaffung von IT-Leistungen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
10. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
 - 10.1 ~~1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“, Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger – Satzungsbeschluss - abgesetzt -~~
11. Almosen-Stiftung Burglengenfeld;
Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
12. Haushaltsplan 2021 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld;
Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
13. "von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld";
Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
14. Haushaltsplan 2021 der "von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld";
Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
15. Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule;
Änderung der Benutzungsordnung ab 01.09.2021
16. Anpassung der Entgelte für das Mittagessen in den gebundenen Ganztagsklassen an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule ab dem Schuljahr 2021/2022
17. Erlass einer Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter
18. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Vereidigung des neu gewählten Stadtratsmitglieds (Art. 31 Abs. 4 GO)
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 20 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Zweite Bürgermeister Josef Gruber weist darauf hin, dass Herr Gregor Glötzl als Stadtratsmitglied die Wahl angenommen hat. Alle neugewählten Stadtratsmitglieder sind in der ersten nach Ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 Satz 1 GO).

Den Eid nimmt der Zweite Bürgermeister ab (Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO).

Herr Zweiter Bürgermeister Josef Gruber bittet nunmehr Herrn Gregor Glötzl zur Eidesleistung:

Herr Gregor Glötzl (Form 2)

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

Beschluss

Nr.:125

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 27.01.2021
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 27.01.2021 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 27.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:126

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 02.03.2021
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 02.03.2021 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 02.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse
--------------------	---

Beschluss

Nr.:127

Gegenstand:	Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse -Finanz- und Personalausschuss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Anfrage des Stadtratsmitglieds Glatzl vom 18.12.2020 nahm das Landratsamt mit seinen Schreiben von 15.01.2021 und 02.03.2021 Stellung zur Frage

- der Möglichkeit eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden
- der Etablierung einer Ausschussgemeinschaft
- der korrekten Ermittlung der Ausschusssitze.

Die beiden oben genannten Schreiben des Landratsamtes werden dieser Sachdarstellung als Anlage beigelegt.

Nach den Festlegungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§ 6) und der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§ 2) hat der Stadtrat für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Ausschüsse errichtet:

- | | |
|--|----------------|
| - Finanz- und Personalausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Werksausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Geschäftsordnungsausschuss mit | 8 Mitgliedern |
| - Rechnungsprüfungsausschuss mit | 7 Mitgliedern |

Nach den Feststellungen des Landratsamts mit Schreiben von 02.03.2021 ist bei der Ermittlung der auf die einzelnen politischen Gruppierungen entfallenden Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer von der Sitzverteilung von Stadtratsplenium auszugehen. Anzuwenden sind die Bestimmungen in § 6 der Geschäftsordnung.

Für den Fall, dass auf Grund der nach dem Verfahren Hare-Niemeyer durchzuführenden Berechnung zwei Gruppierungen den gleichen Anspruch auf nur einen noch zu vergebenden Ausschusssitz haben, gilt die in der Kommunalwahl 2020 erreichte Stimmenzahl.

Nach dieser Methode ergibt sich die nachfolgend aufgeführte Verteilung der Ausschusssitze:

a) <u>Ausschüsse mit 12 Mitgliedern</u>	
CSU	4 Sitze
SPD	4 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
BfB	1 Sitz

In dieser Konfiguration erhalten die Gruppierungen JU und Die Linke/Die Partei mit den geringsten Anteilen an Wählerstimmen keinen Sitz.

Nur diese beiden Gruppierungen könnten sich zur Erlangung eines Sitzes zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen.

Ein Zusammengehen dieser Gruppen mit anderen Fraktionen oder Gruppen ist nicht möglich, da diese bereits aus eigener Kraft einen Ausschusssitz erreicht haben.

Eine Ausschussgemeinschaft von JU und Die Linke/Die Partei würde im vorliegenden Fall nicht zum Ziel führen, da sie zusammengezählt weniger Stimmen haben als jeweils die BfB oder Bündnis 90/Die Grünen.

b) <u>Ausschuss mit 8 Mitgliedern</u>	
CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

c) <u>Ausschuss mit 7 Mitgliedern</u>	
CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz

Die oben aufgeführten Sitzverteilungen ergeben sich, wenn die Zahl der Stadtratssitze jeder Partei oder Gruppierung auf die Zahlen der Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer umgerechnet werden und für den Fall, dass bei dieser Umrechnung für mehrere Gruppierungen die gleichen Teilungszahlen sich errechnen die Summe der bei der Kommunalwahl erzielten Wählerstimmen maßgeblich sind.

Nach den Ausführungen des Landratsamtes dürfen sich für die Berechnung der Ausschusssitze nur die Gruppierungen zusammenschließen die von sich aus keinen Ausschusssitz erreichen.

Nachdem die Ausschusssitze so berechnet bzw. verteilt worden sind können die in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammenarbeiten wie sie wollen. So kann die Vertretung eines Ausschusssitzes auch durch ein Stadratsmitglied einer anderen Gruppierung erfolgen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit durch Hospitation oder Assoziation in welcher Art auch immer bleiben den Gruppierungen freigestellt.

Finanz- und Personalausschuss

Sitzverteilung	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Thomas <u>Hofmann</u>	StR August <u>Steinbauer</u>
CSU	StR Josef <u>Gruber</u>	StR Markus <u>Bäuml</u>	StR Thomas <u>Hofmann</u>
CSU	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>	StR Peter <u>Singerer</u>	StR Markus <u>Bäuml</u>
CSU	StR Markus <u>Huesmann</u>	StR August <u>Steinbauer</u>	StR Peter <u>Singerer</u>
SPD	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Bernhard <u>Krebs</u>	StR Oliver <u>Ehrenreich</u>
SPD	StR Roland <u>Konopisky</u>	StR Peter <u>Wein</u>	StR Bernhard <u>Krebs</u>
SPD	StR Hans <u>Deml</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>	StR Peter <u>Wein</u>
SPD	StR Siegfried <u>Klopp</u>	StR Oliver <u>Ehrenreich</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>
FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>	
BWG	StR Albin <u>Schreiner</u>	StR Gregor <u>Glötzl</u>	
Bündnis90-Die Grünen	StR Phillip <u>Poguntke</u>	StR Norbert <u>Wein</u>	
BfB	StR Hans <u>Glatzl</u>	StR Simon <u>Jäger</u>	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:128

Gegenstand:	Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse - Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Anfrage des Stadtratsmitglieds Glatzl vom 18.12.2020 nahm das Landratsamt mit seinen Schreiben von 15.01.2021 und 02.03.2021 Stellung zur Frage

- der Möglichkeit eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden
- der Etablierung einer Ausschussgemeinschaft
- der korrekten Ermittlung der Ausschusssitze.

Die beiden oben genannten Schreiben des Landratsamtes werden dieser Sachdarstellung als Anlage beigelegt.

Nach den Festlegungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§ 6) und der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§ 2) hat der Stadtrat für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Ausschüsse errichtet:

- | | |
|--|----------------|
| - Finanz- und Personalausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Werksausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Geschäftsordnungsausschuss mit | 8 Mitgliedern |
| - Rechnungsprüfungsausschuss mit | 7 Mitgliedern |

Nach den Feststellungen des Landratsamts mit Schreiben von 02.03.2021 ist bei der Ermittlung der auf die einzelnen politischen Gruppierungen entfallenden Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer von der Sitzverteilung von Stadtrat-splenium auszugehen. Anzuwenden sind die Bestimmungen in § 6 der Geschäftsordnung.

Für den Fall, dass auf Grund der nach dem Verfahren Hare-Niemeyer durchzuführenden Berechnung zwei Gruppierungen den gleichen Anspruch auf nur einen noch zu vergebenden Ausschusssitz haben, gilt die in der Kommunalwahl 2020 erreichte Stimmzahl.

Nach dieser Methode ergibt sich die nachfolgend aufgeführte Verteilung der Ausschusssitze:

- a) Ausschüsse mit 12 Mitgliedern
- | | |
|-----|---------|
| CSU | 4 Sitze |
| SPD | 4 Sitze |

FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
BfB	1 Sitz

In dieser Konfiguration erhalten die Gruppierungen JU und Die Linke/Die Partei mit den geringsten Anteilen an Wählerstimmen keinen Sitz.

Nur diese beiden Gruppierungen könnten sich zur Erlangung eines Sitzes zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen.

Ein Zusammengehen dieser Gruppen mit anderen Fraktionen oder Gruppen ist nicht möglich, da diese bereits aus eigener Kraft einen Ausschusssitz erreicht haben.

Eine Ausschussgemeinschaft von JU und Die Linke/Die Partei würde im vorliegenden Fall nicht zum Ziel führen, da sie zusammengezählt weniger Stimmen haben als jeweils die BfB oder Bündnis 90/Die Grünen.

b) Ausschuss mit 8 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

c) Ausschuss mit 7 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz

Die oben aufgeführten Sitzverteilungen ergeben sich, wenn die Zahl der Stadtratssitze jeder Partei oder Gruppierung auf die Zahlen der Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer umgerechnet werden und für den Fall, dass bei dieser Umrechnung für mehrere Gruppierungen die gleichen Teilungszahlen sich errechnen die Summe der bei der Kommunalwahl erzielten Wählerstimmen maßgeblich sind.

Nach den Ausführungen des Landratsamtes dürfen sich für die Berechnung der Ausschusssitze nur die Gruppierungen zusammenschließen die von sich aus keinen Ausschusssitz erreichen.

Nachdem die Ausschusssitze so berechnet bzw. verteilt worden sind können die in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammenarbeiten wie sie wollen. So kann die Vertretung eines Ausschusssitzes auch durch ein Stadratsmitglied einer anderen Gruppierung erfolgen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit durch Hospitation oder Assoziation in welcher Art auch immer bleiben den Gruppierungen freigestellt.

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss (Ferienausschuss)

Sitzverteilung	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	StR Thomas <u>Hofmann</u>	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Markus <u>Huesmann</u>
CSU	StR Peter <u>Singerer</u>	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>	StR Michael <u>Schaller</u>
CSU	StR Markus <u>Bäuml</u>	StR Josef <u>Gruber</u>	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>
CSU	StR August <u>Steinbauer</u>	StR Markus <u>Huesmann</u>	StR Josef <u>Gruber</u>
SPD	StR Bernhard <u>Krebs</u>	StR Hans <u>Deml</u>	StR Sebastian <u>Bösl</u>
SPD	StR Peter <u>Wein</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>	StR Roland <u>Konopisky</u>
SPD	StR Oliver <u>Ehrenreich</u>	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Hans <u>Deml</u>
SPD	StR Betty <u>Mulzer</u>	StR Roland <u>Konopisky</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
FWL	StR Josef <u>Schießl</u>	StR Andreas <u>Beer</u>	
BWG	StR Gregor <u>Glötzl</u>	StR Albin <u>Schreiner</u>	
Bündnis90-Die Grünen	StR Norbert <u>Wein</u>	StR Phillip <u>Poguntke</u>	
BfB	StR Simon <u>Jäger</u>	StR Hans <u>Glatzl</u>	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:129

Gegenstand:	Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse - Werkausschuss
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Anfrage des Stadtratsmitglieds Glatzl vom 18.12.2020 nahm das Landratsamt mit seinen Schreiben von 15.01.2021 und 02.03.2021 Stellung zur Frage

- der Möglichkeit eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden
- der Etablierung einer Ausschussgemeinschaft
- der korrekten Ermittlung der Ausschusssitze.

Die beiden oben genannten Schreiben des Landratsamtes werden dieser Sachdarstellung als Anlage beigelegt.

Nach den Festlegungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§ 6) und der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§ 2) hat der Stadtrat für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Ausschüsse errichtet:

- | | |
|--|----------------|
| - Finanz- und Personalausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Werksausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Geschäftsordnungsausschuss mit | 8 Mitgliedern |
| - Rechnungsprüfungsausschuss mit | 7 Mitgliedern |

Nach den Feststellungen des Landratsamts mit Schreiben von 02.03.2021 ist bei der Ermittlung der auf die einzelnen politischen Gruppierungen entfallenden Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer von der Sitzverteilung von Stadtrat-splenium auszugehen. Anzuwenden sind die Bestimmungen in § 6 der Geschäftsordnung.

Für den Fall, dass auf Grund der nach dem Verfahren Hare-Niemeyer durchzuführenden Berechnung zwei Gruppierungen den gleichen Anspruch auf nur einen noch zu vergebenden Ausschusssitz haben, gilt die in der Kommunalwahl 2020 erreichte Stimmzahl.

Nach dieser Methode ergibt sich die nachfolgend aufgeführte Verteilung der Ausschusssitze:

- d) Ausschüsse mit 12 Mitgliedern
- | | |
|-----|---------|
| CSU | 4 Sitze |
| SPD | 4 Sitze |

FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
BfB	1 Sitz

In dieser Konfiguration erhalten die Gruppierungen JU und Die Linke/Die Partei mit den geringsten Anteilen an Wählerstimmen keinen Sitz.

Nur diese beiden Gruppierungen könnten sich zur Erlangung eines Sitzes zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen.

Ein Zusammengehen dieser Gruppen mit anderen Fraktionen oder Gruppen ist nicht möglich, da diese bereits aus eigener Kraft einen Ausschusssitz erreicht haben.

Eine Ausschussgemeinschaft von JU und Die Linke/Die Partei würde im vorliegenden Fall nicht zum Ziel führen, da sie zusammengezählt weniger Stimmen haben als jeweils die BfB oder Bündnis 90/Die Grünen.

e) Ausschuss mit 8 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

f) Ausschuss mit 7 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz

Die oben aufgeführten Sitzverteilungen ergeben sich, wenn die Zahl der Stadtratssitze jeder Partei oder Gruppierung auf die Zahlen der Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer umgerechnet werden und für den Fall, dass bei dieser Umrechnung für mehrere Gruppierungen die gleichen Teilungszahlen sich errechnen die Summe der bei der Kommunalwahl erzielten Wählerstimmen maßgeblich sind.

Nach den Ausführungen des Landratsamtes dürfen sich für die Berechnung der Ausschusssitze nur die Gruppierungen zusammenschließen die von sich aus keinen Ausschusssitz erreichen.

Nachdem die Ausschusssitze so berechnet bzw. verteilt worden sind können die in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammenarbeiten wie sie wollen. So kann die Vertretung eines Ausschusssitzes auch durch ein Stadratsmitglied einer anderen Gruppierung erfolgen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit durch Hospitation oder Assoziation in welcher Art auch immer bleiben den Gruppierungen freigestellt.

Werkausschuss

Sitzverteilung	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	StR Thomas <u>Hofmann</u>	StR August <u>Steinbauer</u>	StR Markus <u>Huesmann</u>
CSU	StR Markus <u>Bäuml</u>	StR Peter <u>Singerer</u>	StR August <u>Steinbauer</u>
CSU	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Josef <u>Gruber</u>	StR Dr. Peter <u>Singerer</u>
CSU	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>	StR Markus <u>Huesmann</u>	StR Josef <u>Gruber</u>
SPD	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Bernhard <u>Krebs</u>	StR Oliver <u>Ehrenreich</u>
SPD	StR Roland <u>Konopisky</u>	StR Peter <u>Wein</u>	StR Bernhard <u>Krebs</u>
SPD	StR Hans <u>Deml</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>	StR Peter <u>Wein</u>
SPD	StR Siegfried <u>Klopp</u>	StR Oliver <u>Ehrenreich</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>
FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>	
BWG	StR Gregor <u>Glötzl</u>	StR Albin <u>Schreiner</u>	
Bündnis90-Die Grünen	StR Phillip <u>Poguntke</u>	StR Norbert <u>Wein</u>	
BfB	StR Simon <u>Jäger</u>	StR Hans <u>Glatzl</u>	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:130

Gegenstand:	Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse - Geschäftsordnungsausschuss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Anfrage des Stadtratsmitglieds Glatzl vom 18.12.2020 nahm das Landratsamt mit seinen Schreiben von 15.01.2021 und 02.03.2021 Stellung zur Frage

- der Möglichkeit eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden
- der Etablierung einer Ausschussgemeinschaft
- der korrekten Ermittlung der Ausschusssitze.

Die beiden oben genannten Schreiben des Landratsamtes werden dieser Sachdarstellung als Anlage beigelegt.

Nach den Festlegungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§ 6) und der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§ 2) hat der Stadtrat für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Ausschüsse errichtet:

- | | |
|--|----------------|
| - Finanz- und Personalausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Werksausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Geschäftsordnungsausschuss mit | 8 Mitgliedern |
| - Rechnungsprüfungsausschuss mit | 7 Mitgliedern |

Nach den Feststellungen des Landratsamts mit Schreiben von 02.03.2021 ist bei der Ermittlung der auf die einzelnen politischen Gruppierungen entfallenden Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer von der Sitzverteilung von Stadtrat-splenium auszugehen. Anzuwenden sind die Bestimmungen in § 6 der Geschäftsordnung.

Für den Fall, dass auf Grund der nach dem Verfahren Hare-Niemeyer durchzuführenden Berechnung zwei Gruppierungen den gleichen Anspruch auf nur einen noch zu vergebenden Ausschusssitz haben, gilt die in der Kommunalwahl 2020 erreichte Stimmenzahl.

Nach dieser Methode ergibt sich die nachfolgend aufgeführte Verteilung der Ausschusssitze:

- g) Ausschüsse mit 12 Mitgliedern
- | | |
|-----|---------|
| CSU | 4 Sitze |
| SPD | 4 Sitze |

FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
BfB	1 Sitz

In dieser Konfiguration erhalten die Gruppierungen JU und Die Linke/Die Partei mit den geringsten Anteilen an Wählerstimmen keinen Sitz.

Nur diese beiden Gruppierungen könnten sich zur Erlangung eines Sitzes zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen.

Ein Zusammengehen dieser Gruppen mit anderen Fraktionen oder Gruppen ist nicht möglich, da diese bereits aus eigener Kraft einen Ausschusssitz erreicht haben.

Eine Ausschussgemeinschaft von JU und Die Linke/Die Partei würde im vorliegenden Fall nicht zum Ziel führen, da sie zusammengezählt weniger Stimmen haben als jeweils die BfB oder Bündnis 90/Die Grünen.

h) Ausschuss mit 8 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

i) Ausschuss mit 7 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz

Die oben aufgeführten Sitzverteilungen ergeben sich, wenn die Zahl der Stadtratssitze jeder Partei oder Gruppierung auf die Zahlen der Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer umgerechnet werden und für den Fall, dass bei dieser Umrechnung für mehrere Gruppierungen die gleichen Teilungszahlen sich errechnen die Summe der bei der Kommunalwahl erzielten Wählerstimmen maßgeblich sind.

Nach den Ausführungen des Landratsamtes dürfen sich für die Berechnung der Ausschusssitze nur die Gruppierungen zusammenschließen die von sich aus keinen Ausschusssitz erreichen.

Nachdem die Ausschusssitze so berechnet bzw. verteilt worden sind können die in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammenarbeiten wie sie wollen. So kann die Vertretung eines Ausschusssitzes auch durch ein Stadtratsmitglied einer anderen Gruppierung erfolgen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit durch Hospitation oder Assoziation in welcher Art auch immer bleiben den Gruppierungen freigestellt.

Geschäftsordnungsausschuss

Sitzverteilung	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied
CSU	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Markus <u>Huesmann</u>
CSU	StR Josef <u>Gruber</u>	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>
CSU	StR Hans <u>Glatzl</u>	StR Simon <u>Jäger</u>
SPD	StR Hans <u>Deml</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
SPD	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>
FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>
BWG	StR Gregor <u>Glötzl</u>	StR Albin <u>Schreiner</u>
Bündnis90-Die Grünen	StR Norbert <u>Wein</u>	StR Phillip <u>Poguntke</u>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:131

Gegenstand:	Stadt Burglengenfeld - Besetzung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Anfrage des Stadtratsmitglieds Glatzl vom 18.12.2020 nahm das Landratsamt mit seinen Schreiben von 15.01.2021 und 02.03.2021 Stellung zur Frage

- der Möglichkeit eine Fraktionsgemeinschaft zu bilden
- der Etablierung einer Ausschussgemeinschaft
- der korrekten Ermittlung der Ausschusssitze.

Die beiden oben genannten Schreiben des Landratsamtes werden dieser Sachdarstellung als Anlage beigelegt.

Nach den Festlegungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat (§ 6) und der Satzung zur Regelung der Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (§ 2) hat der Stadtrat für die Wahlperiode 2020 – 2026 folgende Ausschüsse errichtet:

- | | |
|--|----------------|
| - Finanz- und Personalausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Bau- Umwelt- und Verkehrsausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Werksausschuss mit | 12 Mitgliedern |
| - Geschäftsordnungsausschuss mit | 8 Mitgliedern |
| - Rechnungsprüfungsausschuss mit | 7 Mitgliedern |

Nach den Feststellungen des Landratsamts mit Schreiben von 02.03.2021 ist bei der Ermittlung der auf die einzelnen politischen Gruppierungen entfallenden Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer von der Sitzverteilung von Stadtrat-splenium auszugehen. Anzuwenden sind die Bestimmungen in § 6 der Geschäftsordnung.

Für den Fall, dass auf Grund der nach dem Verfahren Hare-Niemeyer durchzuführenden Berechnung zwei Gruppierungen den gleichen Anspruch auf nur einen noch zu vergebenden Ausschusssitz haben, gilt die in der Kommunalwahl 2020 erreichte Stimmzahl.

Nach dieser Methode ergibt sich die nachfolgend aufgeführte Verteilung der Ausschusssitze:

- | | | |
|----|--------------------------------------|---------|
| j) | <u>Ausschüsse mit 12 Mitgliedern</u> | |
| | CSU | 4 Sitze |
| | SPD | 4 Sitze |

FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
BfB	1 Sitz

In dieser Konfiguration erhalten die Gruppierungen JU und Die Linke/Die Partei mit den geringsten Anteilen an Wählerstimmen keinen Sitz.

Nur diese beiden Gruppierungen könnten sich zur Erlangung eines Sitzes zu einer Ausschussgemeinschaft zusammenschließen.

Ein Zusammengehen dieser Gruppen mit anderen Fraktionen oder Gruppen ist nicht möglich, da diese bereits aus eigener Kraft einen Ausschusssitz erreicht haben.

Eine Ausschussgemeinschaft von JU und Die Linke/Die Partei würde im vorliegenden Fall nicht zum Ziel führen, da sie zusammengezählt weniger Stimmen haben als jeweils die BfB oder Bündnis 90/Die Grünen.

k) Ausschuss mit 8 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

l) Ausschuss mit 7 Mitgliedern

CSU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWL	1 Sitz
BWG	1 Sitz

Die oben aufgeführten Sitzverteilungen ergeben sich, wenn die Zahl der Stadtratssitze jeder Partei oder Gruppierung auf die Zahlen der Ausschusssitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer umgerechnet werden und für den Fall, dass bei dieser Umrechnung für mehrere Gruppierungen die gleichen Teilungszahlen sich errechnen die Summe der bei der Kommunalwahl erzielten Wählerstimmen maßgeblich sind.

Nach den Ausführungen des Landratsamtes dürfen sich für die Berechnung der Ausschusssitze nur die Gruppierungen zusammenschließen die von sich aus keinen Ausschusssitz erreichen.

Nachdem die Ausschusssitze so berechnet bzw. verteilt worden sind können die in den Ausschüssen vertretenen Parteien und Gruppierungen zusammenarbeiten wie sie wollen. So kann die Vertretung eines Ausschusssitzes auch durch ein Stadratsmitglied einer anderen Gruppierung erfolgen.

Weitere Formen der Zusammenarbeit durch Hospitation oder Assoziation in welcher Art auch immer bleiben den Gruppierungen freigestellt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Sitzverteilung	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
CSU	StR Markus <u>Huesmann</u>	StR August <u>Steinbauer</u>	StR Peter <u>Singerer</u>
CSU	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>	StR Peter <u>Singerer</u>	StR Markus <u>Bäuml</u>
CSU	StR Hans <u>Glatzl</u>	StR Simon <u>Jäger</u>	StR Josef <u>Gruber</u>
SPD	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Betty <u>Mulzer</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
SPD	StR Roland <u>Konopisky</u>	StR Hans <u>Deml</u>	StR Bernhard <u>Krebs</u>
FWL	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>	
BWG	StR Albin <u>Schreiner</u>	StR Gregor <u>Glötzl</u>	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen
--------------------	---

Beschluss

Nr.:132

Gegenstand:	Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen - Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld - Verwaltungsrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch das Ausscheiden von Herrn Braun und Frau Vohburger aus dem Stadtrat muss der bisher von diesen Stadtratsmitgliedern eingenommene Sitz neu vergeben werden.

Da für die Besetzung dieser Posten keine strenge proportionale Spiegelbildlichkeit wie bei den Stadtratsausschüssen erforderlich ist kann der Stadtrat die Entsendung der Vertreter der Stadt in diese Gremien neu entscheiden. Wir bitten um Vorschläge.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat der Stadtwerke als weiteres Mitglied:

Kommunalunternehmen Stadtwerke Burglengenfeld - Verwaltungsrat

Sitzverteilung	Verwaltungsratsmitglied	Ersatzmitglied
1	StR Michael <u>Schaller</u>	StR Josef <u>Gruber</u>
2	StR Markus <u>Huesmann</u>	StR Dr. Edda <u>Pauli</u>
3	StR Bernhard <u>Krebs</u>	StR Peter <u>Wein</u>
4	StR Hans <u>Deml</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
5	StR Sebastian <u>Bösl</u>	StR Roland <u>Konopisky</u>
6	StR Simon <u>Jäger</u>	StR Hans <u>Glatzl</u>
7	StR Andreas <u>Beer</u>	StR Josef <u>Schießl</u>

8	StR Albin <u>Schreiner</u>	StR Gregor <u>Glötzl</u>
----------	----------------------------	--------------------------

Als Verwaltungsratsmitglied wird Stadtrat Albin Schreiner mit **14 gegen 7 Stimmen** gewählt.

Als Ersatzmitglied wird Stadtrat Gregor Glötzl mit **14 gegen 7 Stimmen** gewählt.

An beiden Abstimmungen fehlte Stadträtin Dr. Edda Pauli.

Beschluss

Nr.:133

Gegenstand:	Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen - Stadtbau GmbH - Aufsichtsrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch das Ausscheiden von Herrn Braun und Frau Vohburger aus dem Stadtrat muss der bisher von diesen Stadtratsmitgliedern eingenommene Sitz neu vergeben werden.

Da für die Besetzung dieser Posten keine strenge proportionale Spiegelbildlichkeit wie bei den Stadtratsausschüssen erforderlich ist kann der Stadtrat die Entsendung der Vertreter der Stadt in diese Gremien neu entscheiden. Wir bitten um Vorschläge.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet in den Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH als weiteres Mitglied:

Stadtbau GmbH - Aufsichtsrat

Sitzverteilung	Aufsichtsratsmitglied	Ersatzmitglied
1	StR Peter <u>Singerer</u>	StR Markus <u>Bäuml</u>
2	StR Josef <u>Gruber</u>	StR August <u>Steinbauer</u>
3	StR Peter <u>Wein</u>	StR Bernhard <u>Krebs</u>
4	StR Betty <u>Mulzer</u>	StR Siegfried <u>Klopp</u>
5	StR Phillip <u>Poguntke</u>	StR Sebastian <u>Bösl</u>
6	StR Hans <u>Glatz</u>	StR Simon <u>Jäger</u>
7	StR Josef <u>Schießl</u>	StR Andreas <u>Beer</u>
8	StR Gregor <u>Glötzl</u>	StR Albin <u>Schreiner</u>

Als Aufsichtsratsmitglied wird Stadtrat Gregor Glötzl mit **13 gegen 9 Stimmen** gewählt.

Als Ersatzmitglied wird Stadtrat Albin Schreiner mit **13 gegen 9 Stimmen** gewählt.

Beschluss

Nr.:134

Gegenstand:	Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen - Arbeitskreis Städtedreieck
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch das Ausscheiden von Herrn Braun und Frau Vohburger aus dem Stadtrat muss der bisher von diesen Stadtratsmitgliedern eingenommene Sitz neu vergeben werden.

Da für die Besetzung dieser Posten keine strenge proportionale Spiegelbildlichkeit wie bei den Stadtratsausschüssen erforderlich ist kann der Stadtrat die Entsendung der Vertreter der Stadt in diese Gremien neu entscheiden. Wir bitten um Vorschläge.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet in den Arbeitskreis Städtedreieck als weiteres Mitglied:

Arbeitskreis Städtedreieck

Sitzverteilung	Mitglied des Arbeitskreises	Ersatzmitglied
1	StR Markus <u>Bäuml</u>	StR Michael <u>Schaller</u>
2	StR Hans <u>Deml</u>	StR Phillip <u>Poguntke</u>
3	StR Gregor <u>Glötzl</u>	StR Albin <u>Schreiner</u>

Als Mitglied des Arbeitskreis Städtedreieck wird Stadtrat Gregor Glötzl mit **13 gegen 9 Stimmen** gewählt.

Als Ersatzmitglied wird Stadtrat Albin Schreiner mit **13 gegen 9 Stimmen** gewählt.

Beschluss

Nr.:135

Gegenstand:	Besetzung der Gremien der städtischen Töchter und Beteiligungen -Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe - Verbandsversammlung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Durch das Ausscheiden von Herrn Braun und Frau Vohburger aus dem Stadtrat muss der bisher von diesen Stadtratsmitgliedern eingenommene Sitz neu vergeben werden.

Da für die Besetzung dieser Posten keine strenge proportionale Spiegelbildlichkeit wie bei den Stadtratsausschüssen erforderlich ist kann der Stadtrat die Entsendung der Vertreter der Stadt in diese Gremien neu entscheiden. Wir bitten um Vorschläge.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet in den Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe - Verbandsversammlung als weiteres Mitglied:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe – Verbandsrat

Sitzverteilung	Ortsteil	Mitglied des Zweckverbandes	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
1	Burglengenfeld	1. Bürgermeister Thomas <u>Gesche</u>	2. Bürgermeis- ter Josef <u>Gruber</u>	3. Bürgermeis- ter Sebastian <u>Bösl</u>
2	Büchheim bzw. Pistlwies	Ortsprecher Jürgen <u>Ehrnsperger</u>	Markus <u>Bir- kenseer</u>	
3	Dietldorf	StR Andreas <u>Beer</u>	Sebastian <u>Brettner</u>	
4	Höchensee bzw. Pilsheim	Ortsprecher Josef <u>Auer</u>	Heiko <u>Basta</u>	
5	Lanzenried	StR August <u>Steinbauer</u>	Herbert <u>Scharl</u>	
6	Pottenstetten	StR Thomas <u>Hofmann</u>	Anton <u>Feuerer</u>	
7	Pottenstetten	StR Josef <u>Schießl</u>	Alfred <u>Schwendner</u>	
8	See	Ortsprecherin Yvonne <u>Feuerer</u>	Josef <u>Koller</u>	

9	Burglengenfeld	Karin <u>Auer</u>	Antje <u>Basta</u>
---	----------------	-------------------	--------------------

Als Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Vils-Naab-Gruppe wird für den Ortsteil Burglengenfeld, Frau Karin Auer mit **17 gegen 5 Stimmen** gewählt.

Als Ersatzmitglied für den Ortsteil Burglengenfeld wird Frau Anje Basta mit **12 gegen 10 Stimmen** gewählt.

Als Ersatzmitglied für den Ortsteil Höchensee bzw. Pilsheim wird Herr Heiko Basta mit **12 gegen 10 Stimmen** gewählt.

Gegenstand:	Informationen zum MZM (Mittelstandszentrum Maximilianshütte) von Herrn Christian Meyer, Geschäftsführer
--------------------	---

- abgesetzt -

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:136

Gegenstand:	Ersatzneubau eines Lagergebäudes auf dem Grundstück F1St.Nr. 464 der Gem. Burglengenfeld, Brunnmühlweg 47, 93133 Burglengenfeld - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Antragsteller möchte auf dem Grundstück F1St.Nr. 464, Gem. Burglengenfeld, Brunnmühlstr. 47, 93133 Burglengenfeld, das alte einsturzgefährdete Nebengebäude abbrechen und stattdessen ein neues Gebäude zur Lager- und Garagennutzung bauen. Das rund 60qm große Gebäude wird als Holzkonstruktion mit einem Satteldach und Falzziegel errichtet.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, ist jedoch gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben genehmigungsfähig. Eine Splittersiedlung durch die Errichtung eines Nebengebäudes ist nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzneubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück F1St.Nr. 464, Gem. Burglengenfeld, Brunnmühlstr. 47, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:137

Gegenstand:	Ersatzbau für einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück F1St.Nr. 372 der Gem. Dietldorf, Dietldorf 51, 93133 Burglengenfeld - Bauvoranfrage - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Antragsteller möchte auf dem Grundstück F1St.Nr. 372, Gem. Dietldorf, Dietldorf 51, 93133 Burglengenfeld, das alte Nebengebäude abbrechen und stattdessen an anderer Stelle einen neuen Lagerschuppen bauen. Das rund 78 qm große Gebäude wird in Holzständerbauweise mit einem Satteldach und ziegelrot/anthrazit Dachziegel errichtet.

Das Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, ist jedoch gem. § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben genehmigungsfähig. Eine Splittersiedlung ist durch die Errichtung eines Nebengebäudes nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass gemeindliche Einvernehmen zum Ersatzbau für einen bestehenden Schuppen auf dem Grundstück F1St.Nr. 372, Gem. Dietldorf, Dietldorf 51, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Andreas Beer)

Beschluss

Nr.:138

Gegenstand:	Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule im Naabtalpark, 93133 Burglengenfeld - Umlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen - Baumeisterarbeiten - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Errichtung des Erweiterungsbaus für die Hans-Scholl-Grundschule sind zunächst verschiedene Kanal-, Wasser- und Elektroleitungen umzulegen. Dazu wurden im Vorfeld umfangreiche Leitungsuntersuchungen durchgeführt und eine Abstimmung mit den Stadtwerken vorgenommen.

Des Weiteren ist die bestehende Zisternenanlage zur Versorgung der WC-Anlagen in der Sophie-Scholl-Mittelschule und der Stadthalle, sowie Beregnungsanlage für den Sportplatz im Naabtalpark entsprechend umzubauen, da der Lagerbehälter momen-tan im Bereich des Standortes des Grundschulerweiterungsbaus liegt.

An Leistungen sind ca. 165 lfm. Regenwasserkanal rückzubauen, ca. 135 lfm. Neu-bau Regenwasserkanal DN 400, ca. 85 lfm. Wasserleitung rückzubauen, 135 lfm. Abwasserkanal DN 400 neu zu bauen und 125 lfm. neue Wasserleitung DN 150 zu verlegen und die Zisterne den neuen baulichen Gegebenheiten anzupassen, bzw. umzubauen.

Gemäß der Wertgrenzenregelung wurde hier nach der Vergabeverordnung eine be-schränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt, zu der zunächst 13 qualifizierte Fachfirmen aus der Region zur Angebotsabgabe aufgefordert wur-den.

Über die Bekanntgabe auf der Ausschreibungsplattform haben sich keine weiteren Firmen für die Ausschreibung beworben.

Die Kostenschätzung für die reinen Leitungsumlegungen belaufen sich auf 323.474,26 €. Im Zusammenhang mit der Leitungsumlegung werden auch Vorarbei-ten bereits für die, im Rahmen des Hochbaus kalkulierten Freianlagengestaltungen sinnvoller Weise mit abgearbeitet, so dass nach der Leitungsumlegung Baufreiheit für den Hochbau und Beginn nach derzeitigem Zeitplan im Juni 2021, nichts mehr im Wege steht.

Die Submission fand am 04.03.2021 im Rathaus statt. Zu diesem Termin lagen vier wertbare Angebote vor, deren fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung nach-folgende Reihung ergibt:

1. Guggenberger GmbH, 93098 Mangolding	252.510,17 €
2. Richard Schulz Tiefbau GmbH & Co,KG, 92536 Pfreimd	312.124,24 €
3. Strabag AG, 93142 Maxhütte-Haidhof	315.684,99 €
4. Tausendpfund GmbH & Co.KG, 93055 Regensburg	318.816,08 €

Vier Firmen haben eine Absage erteilt.

Demzufolge hat die Firma Guggenberger GmbH aus 93098 Mangolding das wirtschaftlichste Angebot mit 252.510,17 € € unterbreitet und soll der Zuschlag erteilt werden.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Preihsl + Schwan empfehlen die Vergabe an die Firma Guggenberger GmbH aus 93098 Mangolding.

Es ist geplant mit den Bauarbeiten am 06.04.2021 zu beginnen und am 04.06.2021 abzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Guggenberger GmbH aus 93098 Mangolding zum geprüften Angebot von 252.510,17 € brutto den Zuschlag für die Baumeisterarbeiten zur Umverlegung von Erschließungsleitungen für Kanal und Wasser zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:139

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2021 bis 2025 - Vorstellung des Konzeptes
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Verkehrswegenetz in Burglengenfeld erstreckt sich über ca. 76km Ortsstraßen und ca. 72 km ausgebaute Gemeindeverbindungsstraßen.

Für den Unterhalt des Straßensanierungsnetzes wird vom Landratsamt Schwandorf eine Unterhaltspauschale gewährt, die auch vollumfänglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für kleinere Flächenreparaturen angesetzt werden.

Das Straßenbau- und Sanierungsprogramm wird in Form einer Prioritätenliste getrennt für die Kernstadt und das Umland geführt.

Die letzte Beschlussfassung hierzu erfolgte im Oktober 2014 durch den Stadtrat.

Prinzipiell handelt es sich bei diesem Vorschlag um ein Programm, das alljährlich fortgeschrieben und notfalls auch, bedingt durch Witterungs-, oder andere, nicht vorhersehbare Einflüsse, geändert werden kann.

Das Straßenbau- und Sanierungsprogramm von 2021 bis 2025 umfasst ein Volumen von 5.938.598,27 €. Davon entfallen auf die Kernstadt Kosten in Höhe von 4.520.598,27 € und auf das Umland 1.418.000,00 €.

Die jeweilige Abstimmung erfolgt selbstverständlich mit den Stadtwerken hinsichtlich eventueller Kanal- und Wasserleitungsarbeiten in der Kernstadt sowie dem Zweckverband Vils-Naab-Gruppe im Umland und mit der Breitbandversorgung.

In bautechnischer Hinsicht ist es bei der Straßensanierung das Ziel, die Instandsetzung des jeweiligen Straßenzuges so durchzuführen, dass er seiner Erschließungsfunktion für alle Verkehrsteilnehmer und die Oberflächenentwässerung für einen Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren, je nach Verkehrsbelastung, weiterhin gerecht wird.

Sobald die Straße verbraucht ist, muss diese natürlich neu erstellt, bzw. voll ausgebaut werden. Nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist ein wiederholter Ausbau nicht umlegbar und ist somit auch zu 100% von der Stadt alleine zu tragen.

Die Prioritätenliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, ermöglicht es aber, das Investitionsprogramm im Rahmen der jährlich zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zug um Zug abzuarbeiten.

Überhängende Maßnahmen aus dem Jahr 2020 werden Zug um Zug, soweit nicht zwischenzeitlich fertiggestellt und abgerechnet, zu Ende gebracht.

Für kleinere Reparaturen und Unterhaltungsmaßnahmen sind außerdem jährlich ca. 150.000 € im Verwaltungs- und ca. 100.000 € im Vermögenshaushalt veranschlagt. Hier sollen in erster Linie Flächenasphaltierungen, die im Einzelnen mit dem Bauhofleiter besichtigt und abgestimmt werden, durchgeführt werden.

Punktuelle Ausbesserungen und Verhütung von Unfallgefahren werden übers ganze Jahr gesehen vom städtischen Bauhof erledigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorgelegte Prioritätenliste für das Straßenbau- und Straßensanierungsprogramm für die Kernstadt sowie für das Umland für den Zeitraum von 2021 bis 2025. Die Prioritätenlisten für die Kernstadt und für das Umland sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:140

Gegenstand:	Ausbau der digitalen Infrastruktur an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld - Digitale Schule - Beschaffung von IT-Leistungen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Grundlagen für die Ausschreibung der digitalen Infrastruktur an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule wurden in der Stadtratssitzung vom 30.09.2020 öffentlich beschlossen.

Nach der Vergabeverordnung (VgV) mussten diese Leistungen in einem offenen Ver-fahren europaweit ausgelobt werden. Hier wurde wiederum das beschleunigte Ver-fahren aufgrund der digitalen Veröffentlichung, Kommunikation und Abgabe gewählt. Damit konnte die Veröffentlichungsfrist von 35 auf 30 Tage verkürzt werden.

Die Ausschreibung wurde in zwei Lose gegliedert, mit dem Vorbehalt der Auftrags-vergabe nach Losen oder beide Lose an einen Bewerber zu vergeben. Das Los 1 betrifft dabei die Hans-Scholl-Grundschule mit der Lieferung von 30 Beamer, 38 Lautsprecherboxen, drei Leinwände, ein Switch, ein Router und 30 Access-Points, inkl. der Einrichtung und Installation sowie die gemeinsame Inbetriebnahme und Wartung.

Los 2 betrifft die Lieferung für die Sophie-Scholl-Mittelschule mit rund 188 Lehrer- und Schülertablets, zugehöriger Tabletkoffer sowie ebenfalls die zugehörigen Bild-übertragungssysteme inkl. Installation und Wartung.

Die Lieferung der Hardware muss unverzüglich nach Auftragsvergabe erfolgen. Wei-tere Vorgabe war, dass die Montage und Installation in den Ferienzeiten, nach Ab-sprache spätestens vier bis sechs Wochen nach Auftragsvergabe, zu erfolgen hat.

In den Auftragsbedingungen war weiterhin bekanntgegeben worden, dass die Prü-fung in vier Wertungsstufen durchgeführt wird, nämlich die formale Anforderung, die Eignung der Bieter, die Angemessenheit der Preise und das wirtschaftlichste Ange-bot.

Somit konnte als Zuschlagskriterium mit der Gewichtung 100% der Preis – Angebot mit niedrigstem Preis – vorgegeben werden. Es waren keine Nebenangebote erlaubt.

Die digitale Angebotsabgabe musste bis spätestens 12.02.2021 auf der Veröffentli-chungsplattform der Stadt Burglengenfeld erfolgen. Um 11:00 Uhr erfolgte die digita-

le Eröffnung der Angebote.

Die Angebotsbindefrist läuft bis zum 30.04.2021.

Im Rahmen der Bewerbungsfrist haben fünfzehn Fachfirmen das Angebot heruntergeladen. Zum Submissionstermin wurden fünf elektronische Angebote unterbreitet. Drei Bieter haben nur das Los 1, ein Bieter nur das Los 2 und ein Bieter das Los 1 und Los 2 angeboten. Ein Angebot konnte nicht berücksichtigt werden, da dieses zum einen zu spät und nicht über die Plattform hochgeladen wurde.

Das beauftragten Büro Poscimur aus Schwabach hat die fachliche, sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote durchgeführt.

Die Reihenfolge der Angebote ergibt sich daraus wie folgt:

Los 1	
1. V-BC.de Service u. Vertrieb v. EDV, 08141 Reinsdorf	188.669,79 € brutto
2. DEGEN GmbH & Co.KG, 90411 Nürnberg	217.773,57 € brutto
3. MR Datentechnik, 90411 Nürnberg	247.830,59 € brutto
4. Gesellschaft f. digitale Bildung mbH, 22763 Hamburg	keine
5. Arados GmbH, 92237 Sulzbach- Rosenberg	Ausschluss
Los 2	
1. Gesellschaft f. digitale Bildung mbH, 22763 Hamburg	129.055,53 € brutto
2. V-BC.de Service u. Vertrieb v. EDV, 08141 Reinsdorf	163.932,56 € brutto
3. MR Datentechnik, 90411 Nürnberg	keine
4. DEGEN GmbH & Co.KG, 90411 Nürnberg	keine
5. Arados GmbH, 92237 Sulzbach- Rosenberg	keine

In der Wertungsstufe 1 ist zu prüfen, inwiefern nicht ein zwingender Ausschluss wegen fehlender Preisangaben, Änderungen an den Vergabeunterlagen, oder ein verspätetes Angebot vorliegt.

Alle Angebote sind fristgerecht eingegangen. Die rechnerische Prüfung aller Angebote ergab einen Fehler bei dem Angebot des Bieters V-BC.de Service und Vertrieb von EDV. Bei der Übernahme der Gesamtsumme in den Angebotsvordruck wurde ein Übertragungsfehler festgestellt.

Das Angebot des Bieters Arados GmbH aus 92237 Sulzbach-Rosenberg musste nach der Wertungsstufe 1 ausgeschlossen werden, da nicht die ausgeschriebenen oder gleichwertige Produkte angeboten wurden.

In der Wertungsstufe 2 ist die Eignung der Bieter hinsichtlich erforderlicher Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu prüfen.

Alle geforderten Erklärungen wurden von allen Bietern vollständig als Eigenerklärung oder im Rahmen von Präqualifizierungssystemen nachgewiesen.

Hinweise auf fehlende Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben sich demnach nicht ergeben.

In der Wertungsstufe 3 ist die Angemessenheit der Preise zu prüfen. Aufgrund der vorgegebenen Eignungskriterien war ja das Zuschlagskriterium mit der Gewichtung 100% auf den Preis vorgegeben.

Weit erhöhte oder Unterangebote haben sich nicht ergeben. Bei den Angebotspreisen kann von marktüblichen Preisen ausgegangen werden. Eine Aufklärung der Angebotsinhalte im Zuge der Auskömmlichkeitsprüfung war nicht erforderlich.

In der Wertungsstufe 4 wird das wirtschaftlichste Angebot ermittelt. Nachdem als einziges Zuschlagskriterium der Preis mit einem Gewicht von 100% zugrunde liegt, ist der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis zu erteilen.

Die Firma V-BC.de Service und Vertrieb von EDV aus 08141 Reinsdorf bei Zwickau hat mit einem geprüften Angebotspreis von 188.669,69 € für Los 1 das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Die Firma Gesellschaft für digitale Bildung mbH aus 22763 hat mit einem geprüften Angebotspreis von 129.055,54 € für Los 2 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Bei einer Gesamtvergabe beider Lose ergibt sich bei der Firma V-BC.de eine Angebotssumme von 352.602,35 €. Bei der Vergabe nach Losen, die auch vorbehalten wurde, ergibt sich eine Auftragssumme von Los 1 und Los 2 demzufolge zu 317.725,32 € brutto.

Die Kostenschätzung für die angebotenen Leistungen beträgt zum Vergleich für das Los 1: 188.020,00 € brutto und für das Los 2: 167.790,00 € brutto.

Bei der ausgeschriebenen Maßnahme handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung. Das heißt, dass die angebotenen Produkte über einen bestimmten Zeitraum abgerufen und installiert werden können. Vorgabe bei der Ausschreibung war die Installation in den entsprechenden Ferienzeiten für das Bundesland Bayern geltend. Als nächster Schritt wird ein Abstimmungsgespräch mit einer Testierung vor Ort erfolgen, um die Funktionsfähigkeit auch sicherzustellen.

Es ist geplant, mit den Arbeiten unter Berücksichtigung der Lieferzeiten frühestens in den Osterferien zu beginnen.

Das beauftragte Fachbüro Poscimur und die Verwaltung empfehlen, den Zuschlag wie vor beschrieben, in Anlehnung an die Wirtschaftlichkeitsprüfung auf die oben genannten Angebote zu erteilen. Die Angebote sind in sich schlüssig. Bei den Angebotssummen handelt es sich um Marktpreise. Die zu bezuschlagenden Unternehmen verfügen über die erforderlichen Erfahrungen sowie personellen und technischen Voraussetzungen, um die Leistungen im vorgegebenen Ausführungszeitraum zu gewährleisten.

Beschluss:

Für die Beschaffung von IT-Leistungen im Rahmen der „digitalen Schule“ wird für das Los 1 die Firma V-BC.de Service und Vertrieb von EDV aus 08141 Reinsdorf bei Zwickau mit einem geprüften Angebot von 188.669,79 € brutto beauftragt.

Für Los 2 wird mit der IT-Beschaffung die Gesellschaft für digitale Bildung mbH aus 22763 Hamburg mit einem geprüften Angebotspreis von 129.055,54 € brutto beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Umsetzungsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	---

Gegenstand:	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Degelhof“, Erörterung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen öffentlicher Belange und der Bürger - Satzungsbeschluss
--------------------	--

- abgesetzt -

Beschluss

Nr.:141

Gegenstand:	Almosen-Stiftung Burglengenfeld; Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2020 für die Almosenstiftung Burglengenfeld wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Zinserträge	10.091,38 €
1.2 Mieten	26.774,43 €
Insgesamt	36.865,81 €
Haushaltsansatz	33.500,00 €
<i>Mehreinnahmen</i>	<i>3.365,81 €</i>

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Depotentgelt, Vermischtes)	2.066,26 €
2.2 Kostenersatz an die Stadt	500,00 €
2.3 Haus- und Grundstückslasten	4.833,61 €
2.4 Gewährung von Stiftungsmittel	24.925,00 €
Insgesamt	32.324,87 €
Haushaltsansatz	29.450,00 €
<i>Mehrausgaben</i>	<i>2.874,87 €</i>

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	40,94 €
3.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	2.000,00 €
3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklage (Instandhaltungsrücklage)	2.500,00 €

Insgesamt	4.540,94 €
Haushaltsansatz	4.050,00 €
überplanmäßige Zuführung	490,94 €

Verprobung:

Mehreinnahmen	3.365,81 €
Mehrausgaben	-2.874,87 €
<u>überplanmäßige Zuführung</u>	<u>-490,94 €</u>
Ergebnis	0,00 €

Der Verwaltungshaushalt ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben mit 36.865,81 € ausgeglichen.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	40,94 €
4.2 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Werterh.rückl.)	2.000,00 €
4.3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Instandh.rücklage)	2.500,00 €
4.4 Entnahme aus Sonderrücklage - Grundstockverm.	106.000,00 €
4.5 Entnahme aus Sonderrücklage - Werterhaltungsrückl.	12.000,00 €
Insgesamt	122.540,94 €
Haushaltsansatz	105.050,00 €
Mehreinnahmen	17.490,94 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	40,94 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grundstockvermögen)	106.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	14.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	2.500,00 €
Insgesamt	122.540,94 €
Haushaltsansatz	105.050,00 €
Mehrausgaben	17.490,94 €

Der Vermögenshaushalt ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben mit 122.540,94 € ausgeglichen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Almosen-Stiftung Burglengenfeld für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:142

Gegenstand:	Haushaltsplan 2021 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2021 der Almosen-Stiftung beträgt 54.000 €.

Im Verwaltungshaushalt sieht der vorliegende Haushaltsentwurf 2021 Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 22.000 € sowie eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Mittel der Allgemeinen Rücklage (Mittelverwendungsrücklage) in Höhe von 3.000 € vor.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind die Verwaltungskosten mit insgesamt 4.750 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 19.250 € vorgesehen.

Der sich im Verwaltungshaushalt ergebende Überschuss in Höhe von 1.000 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 25.000 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2021 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Bei den Wertpapieren der Werterhaltungsrücklage ist keine Umschichtung vorgesehen.

In Höhe von 3.000 € ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (Mittelverwendungsrücklage) eingeplant. Dieser Betrag wird an den Verwaltungshaushalt für die Vergabe von Stiftungsmittel zugeführt

Für Instandhaltungsmaßnahmen sind 2021 für das Anwesen Regensburger Straße 2 20.000 € eingeplant. In diesem Zusammenhang werden aus der Instandhaltungsrücklage 20.000 € entnommen.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Zuführung an die allg. Rücklage	0,00 €
Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	1.000,00 €
Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	0,00 €
<hr/>	
Zuführung insgesamt	1.000,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt damit in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.000 € ab.

Beschluss:

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2021 der Almosen-Stiftung Burglengenfeld wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2021 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.
2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2021 für die Jahre 2020 - 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:143

Gegenstand:	"von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"; Vorlage der Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2020 für die „von Laengenfeld-Pfalzheim`sche Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wurde zwischenzeitlich gelegt. In der Jahresrechnung sind die gebuchten Sollbeträge aufgeführt.

1. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

1.1 Mieten und Pachten	12.189,47 €
1.2 Spenden	0,00 €
1.3 Zinserträge	8.589,33 €
Insgesamt	20.778,80 €
Haushaltsansatz	13.500,00 €
<i>Mehreinnahmen</i>	<i>7.278,80 €</i>

2. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2.1 Verwaltungskosten (EDV-Kosten, Versicherungen, Depotentgelt, Vermischtes)	1.405,82 €
2.2 Kostenersatz an die Stadt	500,00 €
2.3 Haus- und Grundstückslasten	1.645,66 €
2.4 Veranstaltung	724,19 €
2.4 Gewährung von Stiftungsmittel	2.400,00 €
Insgesamt	6.675,67 €
Haushaltsansatz	11.800,00 €
<i>Minderausgaben</i>	<i>5.124,33 €</i>

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

3.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt – allgemein (Mittelverwendungsrücklage)	1.103,13 €
--	------------

3.2 Zuführung zum Vermögenshaushalt (Werterhaltungsrücklage)	9.000,00 €
3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrück- lage (Instandhaltungsrücklage)	4.000,00 €
Insgesamt	14.103,13 €
Haushaltsansatz	1.700,00 €
<i>überplanmäßige Zuführung</i>	12.403,13 €

Verprobung:

<i>Mehreinnahmen</i>	7.278,80 €
<i>Minderausgaben</i>	5.124,33 €
<i>überplanmäßige Zuführung</i>	-12.403,13 €
Ergebnis	0,00 €

Der **Verwaltungshaushalt** ist nach der Zuführung zum Vermögenshaushalt (she. Ziffer 3) in den Einnahmen und Ausgaben **mit 20.778,80 € ausgeglichen**.

4. Einnahmen des Vermögenshaushalts

4.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt (alle Rücklagen)	14.103,13 €
4.2 Entnahme aus der allg. Rückl. (Mittelverwendungsrückl.)	0,00 €
4.3 Entnahme aus Sonderrücklage - Grundstockverm.	112.000,00 €
4.4 Entnahme aus Sonderrücklage - Werterhaltungsrückl.	0,00 €
Insgesamt	126.103,13 €
Haushaltsansatz	98.700,00 €
Mehreinnahmen	27.403,13 €

5. Ausgaben des Vermögenshaushalts

5.1 Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.103,13 €
5.2 Zuführung zu Sonderrücklagen (Wiederanlage Grund- stockvermögen)	112.000,00 €
5.3 Zuführung zu Sonderrücklagen (Werterhaltungsrücklage)	9.000,00 €
5.4 Zuführung zu Sonderrücklagen (Instandhaltungsrückl.)	4.000,00 €
Insgesamt	126.103,13 €
Haushaltsansatz	98.700,00 €
Mehrausgaben	27.403,13 €

Der **Vermögenshaushalt** ist nach der Rücklagenzuführung in Einnahmen und Ausgaben **mit 126.103,13 € ausgeglichen**.

Beschluss:

Die Jahresrechnung der „von Laengenfeld Pfalzheim´schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:144

Gegenstand:	Haushaltsplan 2021 der "von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld"; Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Finanzplans
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2021 der Aussteuer-Stiftung beträgt 19.400 €.

Im Verwaltungshaushalt sieht der vorliegende Haushaltsentwurf 2021 Einnahmen aus Mieten und Zinserträgen in Höhe von 14.500 € vor.

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts sind die Verwaltungskosten und die Kosten der Veranstaltung zur Vergabe der Stiftungsmittel mit insgesamt 4.600 € veranschlagt.

Für die Vergabe von Stiftungsmittel sind insgesamt 8.000 € vorgesehen.

Der sich im Verwaltungshaushalt ergebende Überschuss in Höhe von 1.900 € wird dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Damit ist der Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 14.500 € ausgeglichen.

Im Vermögenshaushalt ist im Jahr 2021 eine Umschichtung bei den Wertpapieren des Grundstockvermögens in Höhe von 3.000 € vorgesehen. Bei den Wertpapieren der Werterhaltungsrücklage ist voraussichtlich keine Umschichtung angezeigt.

Der im Vermögenshaushalt verbleibende Überschuss wird den Rücklagen wie folgt zugeführt:

Zuführung an die allg. Rücklage	0,00 €
Zuführung an die Werterhaltungsrücklage	1.500,00 €
Zuführung an die Instandhaltungsrücklage	400,00 €
Zuführung insgesamt	1.900,00 €

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.900 € ab.

Beschluss:

1. Die als Anlage beiliegende Haushaltssatzung 2021 der „von Laengenfeld Pfalzheim`schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld“ wird erlassen und der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan 2021 wird mit allen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.
2. Der als Anlage beiliegende Finanzplan 2021 für die Jahre 2020 - 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:145

Gegenstand:	Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule; Änderung der Benutzungsordnung ab 01.09.2021
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld betreibt seit Beginn des Schuljahres 2004/2005 im Schulzentrum im Naabtalpark die (verlängerte) Mittagsbetreuung für Grundschüler/innen der Hans-Scholl-Grundschule.

Seit dieser Zeit hat sich die Einrichtung stetig entwickelt und erfreut sich reger Nachfrage. Von anfänglich ca. 40 betreuten Schüler/innen ist diese Zahl auf zwischenzeitlich ca. 200 angewachsen (s. **Anlage 1**).

Das Angebot in der Mittagsbetreuung wurde im Laufe der Zeit den Bedürfnissen der Eltern und auch den Vorgaben der Regierung angepasst, so dass eine differenzierte Buchung der gewünschten Betreuungszeit möglich ist.

Zuletzt wurde die Benutzungsordnung zum 01.09.2019 geändert. Darin wurde die Betreuungszeit bis 14.00 Uhr sowie die Betreuung 4 Tage/Woche mitaufgenommen.

Eine Anpassung der Betreuungsentgelte und der Entgelte für die Mittagsverpflegung gab es seit 2004 nicht und muss zwingend erfolgen.

Betreuungsentgelte

Alleine auf die Personalkosten des Betreuungspersonals bezogen verbleiben hohe Fehlbeträge (Schuljahr 2018/2019: 210.116,09 €, Schuljahr 2019/2020: 174.849,32 €), die aus Allgemeinmitteln gedeckt werden müssen. Gebäude- und Unterhaltskosten sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Siehe dazu **Anlage 2**.

Zur Minimierung des Fehlbetrags ist eine Anpassung des Betreuungsentgelts dringend angezeigt. Um Kostendeckung zu erlangen, müssten die Entgelte um etwa 400 % - bei Betrachtung des Schuljahres 2019/2020 - erhöht werden. Eine derartige Erhöhung kann aus Sicht der Verwaltung aus sozialen Aspekten nicht wünschenswert sein und widerspräche der damaligen Intention, als die Einrichtung geschaffen wurde. Eine Erhöhung der Betreuungsentgelte um mindestens rd. 50 % wäre jedoch angezeigt. Damit ergäben sich die, in der als Entwurf beiliegenden Benutzungsordnung (**Anlage 3**), dargestellten Beträge.

Der Vergleich mit derartigen Einrichtungen an anderen Schulen zeigt, dass die Beträge trotz wesentlich längerer Betreuungszeit, noch immer im unteren Bereich angesiedelt wären.

Ein weiterer Vergleich dazu, um die Höhe der Beträge einordnen zu können: die Monatsgebühr für einen Kindergartenplatz im städtischen Kindergarten beträgt für 4-5 Stunden tägliche Betreuungszeit 60 €.

Entgelte für das Mittagessen

Neben den Betreuungskosten müssen auch die Entgelte für das Mittagessen neu kalkuliert werden. In die Kalkulation miteinzubeziehen sind neben den Ausgaben für den Caterer auch die Personalkosten für das Ausgabepersonal sowie die laufenden Unterhaltungskosten der Mensa (siehe beiliegende Berechnung – **Anlage 4**). Aus der Kalkulation ergibt sich ein Monatsbetrag für das Mittagessen an 5 Tagen/Woche in Höhe von 78,00 €, an 4 Tagen/Woche in Höhe von 62,40 € und an 3 Tagen/Woche in Höhe von 46,80 €. Pro Essen entspricht dies einem Betrag von 4,52 € (bei 190 Schultagen).

Weitere Anpassung der Benutzungsordnung

In die Benutzungsordnung muss ein weiterer Passus eingefügt werden, der klar stellt, dass die Betreuungskosten auch dann weiter zu entrichten sind, wenn die Einrichtung auf Grund behördlicher Anordnung zeitweise zu schließen ist. Auch bei einer angeordneten Schließung kommt der Stadt die Aufgabe zu, die Einrichtung einschließlich Personal vorzuhalten, um im Öffnungsfall wieder vollumfänglich zu Verfügung stehen zu können.

Nachdem beim ersten Lockdown der Entfall der Elternbeiträge durch den Freistaat kompensiert wurde, wird dies künftig nicht mehr erfolgen. In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur vom 06.11.2020 findet sich folgender Passus:

„...c) Elternbeiträge

Soweit zur Finanzierung der schulischen Ganztagsangebote (z.B. im Fall von Zusatzangeboten) bzw. Mittagsbetreuungen auch Elternbeiträge erhoben werden, richtet sich die Frage einer Fortzahlung von Elternbeiträgen nach dem jeweiligen Benutzungsvertrag bzw. bei kommunalen Trägern ggfs. nach der jeweiligen Satzung. Es wird davon ausgegangen, dass freie Träger ihre Betreuungsverträge bzw. kommunale Träger ihre Satzungen zwischenzeitlich um Regelungen im Hinblick auf erneute Schulschließungen im Schuljahr 2020/2021 ergänzt haben, weshalb eine Erstattung von Elternbeiträgen durch den Freistaat nicht mehr vorgesehen ist. ...“

Das Entgelt für das Mittagessen ist davon nicht betroffen, da dies im Falle der Schließung entsprechend abbestellt werden kann.

Die Änderung der Benutzungsordnung soll ab 01.09.2021 zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 in Kraft treten.

Stadtrat Sebastian Bösl stellt einen weitergehenden Antrag, den Passus aus Punkt 8.8 aus der Benutzungsordnung 2021 zu streichen.

Nach einer Besprechungspause zwischen den Fraktionen von 13 Minuten wurde von 2. Bürgermeister Josef Gruber der weitergehende Antrag zur Abstimmung gestellt.

8.8

Bei behördlich angeordneten vorübergehenden Schließungen der Einrichtung sind die Betreuungskosten entsprechend der gebuchten Betreuungszeit weiterhin zu entrichten. Dies gilt auch, wenn der Besuch der Einrichtung durch behördliche Anordnung für einzelne Kinder zeitweise untersagt wird (z.B. Quarantäne).

Abstimmungsergebnis:

Mit 15 gegen 7 Stimmen

Passus 8.8 wird aus der Benutzerordnung 2021 gestrichen.

Beschluss:

Die Benutzungsordnung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Hans-Scholl-Grundschule wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 5), der Bestandteil dieses Beschlusses wird, beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:146

Gegenstand:	Anpassung der Entgelte für das Mittagessen in den gebundenen Ganztagsklassen an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule ab dem Schuljahr 2021/2022
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Sowohl an der Hans-Scholl-Grundschule als auch der Sophie-Scholl-Mittelschule gibt es gebundene Ganztagsklassen. Bei Besuch einer gebundenen Ganztagsklasse ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend. Gewählt werden kann, ob von Montag bis Donnerstag oder von Montag bis Freitag an der Mittagsverpflegung teilgenommen wird.

Das Entgelt für die Mittagsverpflegung wurde seit Bestehen der gebundenen Ganztagsklassen nicht angepasst.

Aus diesem Grund erfolgte eine neue Kalkulation des Entgelts, getrennt nach Grund- und Mittelschule, da bei letzterer das Entgelt für den Caterer pro Mittagessen wegen der größeren Portionen bei Mittelschülern höher ist (**she. Anlage**).

Das Entgelt wird grundsätzlich als Jahresgebühr ermittelt und dann auf gleich hohe Monatsbeträge (11 Monate) umgelegt.

Die Kalkulation ergibt folgende Entgelte:

- Grundschule:

Betrag bei 5 Tagen Mittagessen/Woche	78,00 €	(bisher: 60,00 €)
Betrag bei 4 Tagen Mittagessen/Woche	62,40 €	(bisher: 48,00 €)

- Mittelschule:

Betrag bei 5 Tagen Mittagessen/Woche	95,00 €	(bisher: 75,00 €)
Betrag bei 4 Tagen Mittagessen/Woche	75,00 €	(bisher: 60,00 €)

Beschluss:

Die Entgelte für das Mittagessen in den gebundenen Ganztagsklassen werden ab dem Schuljahr 2021/2022 wie folgt festgesetzt:

- Grundschule:

Betrag bei 5 Tagen Mittagessen/Woche	78,00 €
Betrag bei 4 Tagen Mittagessen/Woche	62,40 €

- Mittelschule:

Betrag bei 5 Tagen Mittagessen/Woche	95,00 €
Betrag bei 4 Tagen Mittagessen/Woche	75,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Roland Konopisky da er persönlich betroffen ist)

Beschluss

Nr.:147

Gegenstand:	Erlass einer Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 2. Bürgermeister und 21 der 23 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen und die Winterdienstpflichten definiert und die Straßenanlieger entsprechend verpflichtet.

Diese Verordnung ist zwischenzeitlich bekanntgemacht und in Kraft getreten.

In seiner Sitzung vom 23.12.2020 beschloss der Bayer. Landtag eine Änderung des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes. Aufgrund dieser Änderung ist die Anfangsformulierung der Verordnung mit der Angabe der Ermächtigungsnorm neu zu fassen.

Wir bitten, dieser Neufassung zuzustimmen. Am restlichen Text der Verordnung tritt keine Änderung ein.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Neufassung der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Burglengenfeld. Dieser Verordnungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung

Stadtrat Hans Glatzl bittet die Verwaltung tätig zu werden im Bezug eines Radweg-Sonderprogrammes. Es gehe um die Ertüchtigung der Radverbindung zwischen Tetelbachstraße und Kreisverkehr (große Verbindung zwischen den Wohngebieten am Augustenhof, zur Schule und den Naabtalpark).

Ebenfalls will er den Sachstand von dem Farbeintrag im Trinkwasserschutzgebiet wissen.

2. Bürgermeister Josef Gruber erklärte, dass es bisher zum Farbeintrag keine Kenntnisse gäbe.

Stadtrat Hans Glatzl fragte nach, ob für die Schule in Burglengenfeld Aerosolfilter angeschafft worden seien?

Stadtbaumeister Franz Haneder erwiderte, dass die Möglichkeit der Förderung einer solchen Anschaffung bekannt sei. Dies sei nicht geschehen, stattdessen wurden CO² Ampeln besorgt um eine rechtzeitige und richtige manuelle Lüftung der Klassenräume zu gewährleisten.

Auf die Frage von Stadtrat Sebastian Bösl, wie der Sachstand des Klimaschutzmanagers sei, antwortete 2. Bürgermeister Josef Gruber, dass die Bewerbungen gesichtet wurden, Vorstellungsgespräche seien für den 12. April angesetzt.

Zur zweiten Frage des Sachstandes zum TV-Geländes antwortete Gruber, dass er keine Kontakte zum TV aufgenommen habe und an ihn auch niemand herangetreten sei.

Stadtbaumeister Franz Haneder ergänzte zu der Frage, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde und in Bearbeitung sei. Die Verwaltung gehe davon aus, dass das Gutachten voraussichtlich Ende April bis Mitte Mai vorliege.

Stadtrat Sebastian Bösl fragte, ob es möglich wäre, die Stadträte vor den Sitzungen auf Corona zu testen. Das bejahte 2. Bürgermeister Josef Gruber mit dem Einwand, dass dies sehr Zeitaufwendig wäre. Man müsse mit einer Wartezeit vor der Sitzung von mindestens eineinhalb Stunden rechnen. Er werde sich aber diesbezüglich informieren.

Die Frage zur Testung in Schulen beantwortete Kämmerin Elke Frieser, dass die Schulen mit einem Corona-Spooltest ausgestattet wurden, da diese als kindgerecht gelten und in den Klassenräumen durchgeführt werden können.

Im Bezug auf Kindergärten antwortete Hauptamtsleiter Thomas Wittmann, dass das Kindergartenpersonal von einer hiesigen Arztpraxis turnusgemäß getestet werde. Ob es einen Test gebe, der für kleinere Kinder geeignet sei, konnte Herr Wittmann nicht beantworten.

Stadtrat Norbert Wein fragt nach dem Sachstand zum Thema Klimaschutzmanager bzw. interfraktionellen Arbeitsgruppe nach. Es gäbe dafür einen Stadtratsbeschluss.

2. Bürgermeister Josef Gruber erklärte, dass noch keine Einladung an eine interfraktionelle Arbeitsgruppe versandt wurde. Er hofft, dass der neue Klimaschutzmanager dies übernehme.

Stadtrat Hans Deml fragt im Bezug des Rundschreibens des Freistaates Bayern „An alle Bediensteten des Freistaats Bayern“, dass alle Bediensteten ab der ersten Osterwoche „Antigen Schnelltests“ kostenfrei bereitgestellt bekämen. Seien diese Schnelltest bei der Stadt Burglengenfeld schon geplant oder gibt es diese schon?

Hauptamtsleiter Thomas Wittmann erklärte, dass die Verwaltung dies bearbeite.

Als zweite Frage wollte Stadtrat Hans Deml wissen, was mit dem Toom Gelände passiert oder ob es einen Nachfolger gebe.

2. Bürgermeister Josef Gruber verlegte diese Frage in den nicht öffentlichen Teil.

Informationen des Bürgermeisters

- Die Nachfolge von Herrn Michael Hitzek tritt Frau Ulrike Pelikan-Roßmann an. Sie hat Ihre Stundenzahl aufgestockt und wird diesen Fachbereich übernehmen.
- Die Verabschiedung von Frau Vohburger und Herrn Braun konnte heute nicht stattfinden, weil in der Hauptsache noch nicht entschieden wurde. Bisher sei es nur ein Sofortvollzug.

2. Bürgermeister Josef Gruber bedankte sich bei Frau Vohburger und Herrn Braun. „Sie haben sich ohne zu zögern als Nachrücker zur Verfügung gestellt und sich ein Jahr mit Sachverstand und hohem Engagement in die Stadtratsarbeit eingebracht. Dafür gebühren ihnen Dank und Anerkennung. Eine mögliche Verabschiedung findet nach der Entscheidung der Hauptsache statt“.

Josef Gruber
2. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in